



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-608255/2022-25

Deutschlandsberg, am 03.09.2025

Ggst.: ALDRIAN Peter,  
Änderung der Aquakulturanlage in der  
KG 61039 Mitterspiel und KG 61064 Trahütten;  
**Wasserrechtsverhandlung - Korrektur**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 12.8.2025 hat das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Gerd Jauk, 8530 Deutschlandsberg, im Namen und Auftrag von Peter Aldrian, 8530 Deutschlandsberg, Freiland 43, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Änderung** der zu **PZ.: 3/3954** – im Wasserbuch Deutschlandsberg – eingetragenen und auf den GrdSt. Nr. 79 und 84, KG, beide 61039 Mitterspiel, sowie GrdSt. Nr. 579, KG 61064 Trahütten, befindlichen **Aquakulturanlage – Erhöhung der Dotation von max. 140 l/s bzw. max. 12.096 m<sup>3</sup>/d auf max. 190 l/s bzw. 16.416 m<sup>3</sup>/d** – aus der Laßnitz, Öffentliches Gut (Gewässer) und Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2272), welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 1.8.2023, GZ.: BHDL-608255/2022-17, genehmigt wurde, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023 und der §§ 9 (1), 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 23.09.2025, mit Beginn um 09:00 Uhr**

und dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8530 Deutschlandsberg, Freiland 43**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)